

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1993/1/28 92/04/0285

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.01.1993

### Index

40/01 Verwaltungsverfahren 50/01 Gewerbeordnung

#### Norm

AVG §13 Abs3;

AVG §73 Abs2;

GewO 1973 §339 Abs3;

#### Rechtssatz

War das Ansuchen zur Geschäftsführerbestellung insoweit mit einem Formgebrechen behaftet, als die im§ 339 Abs 3 Z 1 GewO 1973 angeführten Urkunden betreffend den vorgesehenen Geschäftsführer nicht vorgelegt worden sind, ist die Verzögerung der Entscheidung nicht ausschließlich auf ein Verschulden der Behörde zurückzuführen (Hinweis E 28.1.1992, 91/04/0125).

#### **Schlagworte**

Formgebrechen behebbare Beilagen Verhältnis zu §73 Abs2 letzter Satz AVG Verschulden der Behörde §73 Abs2 letzter Satz AVG

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1993:1992040285.X01

Im RIS seit

27.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$